



Kontakt:

Kopernikusstraße 17
18057 Rostock
Telefon: (0381) 201 36 44
Fax: (0381) 201 36 45
www.tsc-rostock.de
tscrostock1957@t-online.de

Rostock, 29.10.2021

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln zur Durchführung des 54. Internationalen Pokals der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Finswimming

Vorwort

Die in diesem Dokument aufgeführten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln beruhen auf den Vorgaben der aktuellen Corona Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern und vom Gesundheitsamt Rostock. Sie sind Bestandteil des genehmigten Hygienekonzeptes für die Durchführung des 54. Internationalen Pokals der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Finswimming am 12. und 13.11.2021.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Hinweise	3
2 Durchführungsrichtlinien Wettkampf	4

1 Allgemeine Hinweise

- (1) Grundlage für die Nutzung der Einrichtungen des Hallenschwimmbades „Neptun“ sind die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Vorgaben in der **„Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallenschwimmbades Neptun der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“** (Anlage 1) sowie das **Corona Info-Plakat** mit Verhaltensregeln für das Hallenschwimmbad Neptun (Anlage 2).
- (2) Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist innerhalb des Komplexes des Hallenbad Neptun Pflicht.
- (3) Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ist einzuhalten.
- (4) Die **Einhaltung der 3G-Regel** ist zwingend erforderlich. Nur geimpfte, als genesen geltende oder negativ auf SARS-CoV 2 getestete Personen erhalten Zutritt zum Hallenbad Neptun und sind berechtigt am Wettkampf teilzunehmen.
- (5) Die in einer Teilnehmerliste zu erfassenden, personenbezogenen Daten sind für 4 Wochen für die eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten vom Ausrichter TSC Rostock 1957 e. V. aufzubewahren.
- (6) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- (7) Ein regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder die Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels ist vorzunehmen.
- (8) Teilnehmer die mehrere Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall, Geschmacks- und Geruchsverlust aufweisen, haben der Veranstaltung fernzubleiben und es ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren.
- (9) Bei positiver SARS-CoV 2-Testung während oder nach dem Wettkampf ist unmittelbar der Ausrichter und das Rostocker Gesundheitsamt zu informieren.

2 Durchführungsrichtlinien für den 54. Internationalen Pokal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Finswimming

Die nachfolgenden Bestimmungen sind verpflichtend für alle Teilnehmer des 54. Internationalen Pokals der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Finswimming.

- (1) Am Wettkampf teilnehmen dürfen nur Personen, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekts haben. Vom Wettkampf ausgeschlossen sind:
 - a) Personen, die positiv auf SARS-CoV 2 getestet wurden und sich noch vor dem Ende der Ausheilung befinden (Wiederfreigabe nur nach erneuter sportärztlicher Untersuchung);
 - b) Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden (Kontaktpersonen);
 - c) Personen, die sich in Quarantäne befinden;
 - d) Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache);
 - e) Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall

- (2) Seitens der teilnehmenden Vereine sind die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer/innen (Athleten/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter und Mitreisenden) im bereitgestellten Veranstaltungsvordruck (Anlage 3) aufzuführen und bis zum 11.11.2021 unter Angabe der Mannschaft und des Vereinsnamens per Mail an tscrostock1957@t-online.de zu schicken. Diese Daten werden unter Einhaltung des Datenschutzes maximal für den Zeitraum von 4 Wochen / 28 Tagen nach dem Ende des 54. Internationalen Pokals der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Finswimming gespeichert. Danach erfolgt die Löschung dieser Daten

Ergänzend zu den personenbezogenen Daten ist ebenfalls die Liste zum 3G-Status aller Teilnehmer/innen (Anlage 4) ausgefüllt bis zum 11.11.2021 per Mail an tscrostock1957@t-online.de zu schicken. Alle Teilnehmer/innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen am Freitag, den 12.11.2021 einen Nachweis über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden), negativen Corona-Test vorzeigen. Als zulässig Bestätigungen für einen negativen Antigen- bzw. PCR-Test werden nur Nachweise entsprechend §1a der aktuellen Corona-LVO M-V (Anlage 5) akzeptiert.

Für Samstag ermöglicht der Ausrichter die Durchführung von Antigen-Schnelltest für nicht geimpfte oder genesene Teilnehmer/innen. Im Zeitraum von 10:30 bis 12:30 Uhr steht dafür medizinisches Personal zur Verfügung. Die vorgenommenen Testungen werden dabei dokumentiert, zählen am Samstag für den Wettkampf sowie die Abendveranstaltung. Auf Bedarf wird auch ein entsprechender Nachweis ausgestellt.

- (3) Entsprechend der eingegangenen Anmeldungen werden zum 08.11.2021 die Platzierung der Vereine in der 25 m Halle sowie die Zeitslots und Bahnen für das Einschwimmen über die Homepage des Veranstalters und des VDSTs mitgeteilt.
- (4) Die Anmeldung der Vereine erfolgt am Freitag den 12.11.2021 im Foyer der Neptunschwimmhalle. Um Personenansammlung im Foyer zu vermeiden, nimmt ausschließlich der Mannschaftsleiter die Anmeldung vor. Die Anmeldung beginnt erst ab 14:30 Uhr. Es erfolgt:
 - a) Registrierung und Überprüfung der Veranstaltungsvordrucke „personenbezogenen Daten“ und „3G-Status“ von Athleten/innen, Betreuern/innen, Trainern/innen, Kampfrichtern und Mitreisenden zuzüglich der Angabe von:
 - Reiseroute und Reisemittel
 - Adresse Unterkunft

- **Abgabe der Nachweise über aktuelle, negative Corona-Tests.** Sofern der Nachweis nach dem Wettkampftage noch für weitere Zwecke (Hotel, Restaurantbesuch) benötigt wird, erfolgt die Erstellung einer Kopie. Die Nachweise werden dann zur Mannschaftsleitersitzung wieder ausgegeben.
 - b) Den Mannschaften werden entsprechend der Kapazitätsplanung feste Plätze in der 25 m Halle zugewiesen und für das Einschwimmen werden die Bahnen und Zeitslots mitgeteilt.
- (5) Innerhalb der 25 m Halle ist dem Wegeleitsystem bestehend aus Bodenmarkierungen und Absperrbändern zu folgen (Anlage 6), um ein Aufeinandertreffen der einzelnen Teilnehmer/innen, besonders in engen Bereichen vorzubeugen.
- (6) Es besteht Maskenpflicht für alle Teilnehmer/innen in der gesamten Schwimmhalle. Die Maske darf nur beim Duschen und von den Sportlern/innen kurz vor dem Start des „persönlichen“ Wettkampfes abgenommen werden. Der Ausrichter stellt für alle Teilnehmer täglich eine neue Maske zur Verfügung.
- (7) Im gesamten Komplex des Hallenbads Neptun ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Nur innerhalb der eigenen Mannschaft darf der Mindestabstand am Tribünenplatz unterschritten werden.
- (8) Zur Reduzierung der Personenanzahl im Becken findet das Einschwimmen in gestaffelter Form statt, um die Hygienebestimmung des Hallenbads Neptun von max. 10 Athleten pro Bahn zu entsprechen.
- (9) Zur Einhaltung der Mindestabstände und Sicherstellung eines zügigen Wettkampfablaufs wird das Vorstart- und Startprozedere entzerrt.

- a) Nach dem namentlichen Aufruf der Sportler/innen folgen diese den jeweiligen Markierungen vom Sitzplatz zur Wartezonen (1. Stufe des Vorstarts).
 - b) Von der Wartezone geht es danach zur Vorbereitungszone (2. Stufe des Vorstarts). Nachdem der vorherige Lauf das Wasser und die Wettkampfbrücke verlassen hat, werden die Teilnehmer des nächsten Laufs, die in der Vorbereitungszone warten, vom Hauptschiedsrichter des Wettkampfgerichts aufgefordert, die Startbrücke zur individuellen Vorbereitung zu betreten.
 - c) Nach dem der Lauf sein Rennen absolviert hat, ist von den Sportler/innen unter Einhaltung der Abstandsregeln das Becken zu verlassen, auf der Startbrücke die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen und die Startbrücke zu verlassen.
- (10) Siegerehrung werden mit mindestens 1,5 m Abstand auf dem Podest durchgeführt. Sollte der Abstand nicht zu gewährleisten sein, erfolgt die Siegerehrung ohne Podest. Zu den Siegerehrungen sind neben den platzierten Sportlern maximal ein Betreuer je Sportler auf der Startbrücke zugelassen.
- (11) Zur Gewährleistung der Handhygiene werden Desinfektionsspender an allen Aufgängen der Tribüne sowie an allen Haupteingängen und der Startbrücke aufgestellt.
- (12) Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere Schnorchel, Masken, Brillen und Atemregler hat während des Wettkampfes zu unterbleiben.

Uwe Etzien
Vereinsvorsitzender